

AMTSBLATT

des Hessischen Ministeriums
für Kultus, Bildung und Chancen

Nr. 6/26

Wiesbaden, den 15.06.2026

Jahrgang 79

H 101 96

ISSN 0949-2585



HESSEN



„Dieses Buch ist mehr als eine
Methodensammlung. Jedes Kapitel
ist so anschaulich und praxisnah
aufbereitet, dass man sofort Lust
bekommt, es auszuprobieren.“



Leonie Feitenhansl, Lehrerin und Gründerin
der Austausch- und Fortbildungs-
plattform Kunstundstunde



ab
24,95€

beWirken

Gemeinsam Schule verändern



bewirken.org/
selbstwirksam

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:

Forum Verlag Herkert GmbH

Anzeigenschluss
für die Juli-Ausgabe
ist am **25.06.2026**



lernort-kompass.de
Für Schulen & Lehrerinnen und Lehrer



KLEIN, ABER OHO!

In den Business Mobil Tarifen ist viel drin für Sie und
Ihre Lieben: Schon der Business Mobil XS bringt große
Leistung für kleines Geld! Und ab Business Mobil S können
Sie zu jeder Hauptkarte bis zu fünf Zusatzkarten für Ihre
Familie dazubuchen – mit tollen Preisvorteilen!

Hier geht's zu allen Angeboten.

- Online: mitarbeiterangebote.telekom.de oder
QR-Code scannen
- Kostenfreie Hotline: 0800 33 0034531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Persönliche Beratung in allen Telekom Shops vor Ort:
www.telekom.de/terminvereinbarung

Ihre Vorteilsnummer: **MA053**



**Connecting
your world.**



INHALTSVERZEICHNIS ABl. 6/2026

Wiesbaden, den 15. Juni 2026

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Religionsunterricht – hier: Änderung des Erlasses Religionsunterricht 274
- Übermittlung personenbezogener Daten an die Bundesagentur für Arbeit nach § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes Anlage 275

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 279
- b) für den Auslandsschuldienst 280
- c) für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 280

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG, UND CHANCEN

- Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“: Start des Aufnahmeverfahrens für neue Schulen und Studienseminare..... 282

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz 284
- Treffen junge Musikszene vom 25. bis 30. November 2026 in Berlin 284
- Treffen junge Autorinnen und Autoren vom 26. bis 30. November 2026 in Berlin 285
- Be a Script Talent! — Ein online Drehbuchworkshop für junge Schreibtalente bis 18 Jahre 285
- Digital, kreativ, flexibel: Jetzt beim internationalen Schülerwettbewerb business@school videochallenge mitmachen! 286
- Start der 1. Runde im Auswahlwettbewerb zur Internationalen PhysikOlympiade 2027 287

Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialdirigent Tobias Petry
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck, Anzeigenleitung, Verteilung, Lettershop:

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0,
Telefax (06643) 962778
E-Mail: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil

Vertrieb & Abonnentenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-16
E-Mail: service@wittich-herbstein.de

Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestrasse 9-11, 36358 Herbstein
Telefon (06643) 9627-0
E-Mail: anzeigen@wittich-herbstein.de

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon (05139) 985659-0
E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Layout, Satz & Webentwicklung

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH
Sichelnsteiner Weg 2
34346 Hann. Münden
Telefon +49 (0)5541 957 99-17
Telefax +49 (0) 5541 957 99-22
E-Mail: info@mundus-online.de

Jahresbezugspreis: 67,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei umfangreicheren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. sowie zzgl. Porto und Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Religionsunterricht

– hier: Änderung des Erlasses

Religionsunterricht –

Erlass vom 22. Mai 2026

6400-HMKB-5.08.04-00004#2026-008977

Gült.Verz. Nr. 7205

1. Abschnitt VII des Erlasses Religionsunterricht vom 15. April 2020 (ABl. S. 127) – Z.4 - 870.500.000-00069 – wird wie folgt gefasst:

„VII

Besondere Regelungen für die Bildung von Lerngruppen im evangelischen und katholischen Religionsunterricht

1. Sofern an der Schule oder den nach Abschnitt V Nr. 1 Satz 3 kooperierenden Schulen evangelische und katholische Religionslehrkräfte tätig sind, können die Schülerinnen und Schüler beider Konfessionen unter Beachtung der in Nr. 3 und 4 getroffenen Bestimmungen für einen Zeitraum von mindestens zwei Schuljahren zu konfessionell-kooperativen Lerngruppen zusammengefasst werden. Diese Lerngruppen werden abwechselnd von Lehrkräften beider Konfessionen unterrichtet. Die Bildung konfessionell-kooperativer Lerngruppen neben der Bildung getrennter Lerngruppen für evangelischen und katholischen Religionsunterricht im selben Jahrgang einer Schule ist nicht zulässig.
2. Ist in einem Schuljahr nach ergebnisloser Durchführung des Verfahrens nach Abschnitt IV zum Beispiel wegen Mangels an Lehrkräften oder wegen schulorganisatorischer Schwierigkeiten weder die Bildung von Lerngruppen für beide Konfessionen gemäß Abschnitt V Nr. 1 oder 2 möglich noch die Bildung konfessionell-kooperativer Lerngruppen

nach Nr. 1 erfolgt, können die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung der in Nr. 3 und 4 getroffenen Bestimmungen am Religionsunterricht der jeweils anderen Konfession teilnehmen.

3. In den Fällen nach Nr. 1 und 2 wird wie folgt verfahren:
 - a) Die Schulleiterin oder der Schulleiter beantragt über die untere Schulaufsichtsbehörde bei den nach Anlage 2 zuständigen Behörden beider Kirchen unter Angabe der Gründe die Zustimmung zur Erteilung von Religionsunterricht in einer konfessionell-kooperativen oder konfessionell gemischten Lerngruppe. Dabei sind die Antragsformulare zu verwenden, die auf der Internetseite <https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/formulare-antraege> eingestellt sind. Die Schulleiterin oder der Schulleiter fügt eine Stellungnahme der beiden Fachkonferenzen, soweit sie bestehen, sowie das Einverständnis der Religionslehrkräfte, die den Unterricht erteilen sollen, bei. Entspricht der Antrag den Voraussetzungen des Satz 3 und hält die untere Schulaufsichtsbehörde die Voraussetzungen nach Nr. 1 oder 2 für gegeben, so leitet sie den Antrag an die kirchlichen Behörden nach Satz 1 weiter.
 - b) Die Zustimmung der kirchlichen Behörden wird der Schule über die untere Schulaufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert im Fall der Nr. 1 die Schülerinnen und Schüler, aus denen eine konfessionell-kooperative Lerngruppe gebildet wird, und deren Eltern über die Einrichtung der Lerngruppe. Für eine Abmeldung gilt Abschnitt VI Nr. 3. Im Fall der Nr. 2 informiert die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht der anderen Konfession teilnehmen

können, und deren Eltern (§ 100 HSchG) über die Möglichkeit der freiwilligen Teilnahme. Die Eltern oder – soweit sie religionsmündig sind – die Schülerinnen und Schüler erklären, ob sie hiervon Gebrauch machen wollen. Abschnitt VI Nr. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

- c) Das Verfahren nach Buchst. a und b ist von der Schule zu dokumentieren.
- 4. Grundlage des Unterrichts in konfessionell-kooperativen Lerngruppen nach Nr. 1 sind die Kerncurricula oder die Lehrpläne beider Konfessionen nach Maßgabe des Kompetenzrahmens für konfessionell-kooperativen Religionsunterricht <https://kultus.hessen.de/unterricht/religionsunterricht>. Grundlage des Unterrichts in konfessionell gemischten Lerngruppen nach Nr. 2 ist das Kerncurriculum oder der Lehrplan für die Konfession, zu der der Unterricht gehört. Bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte sollen die konfessionellen Besonderheiten und Prägungen mit dem Ziel gegenseitigen Verstehens behandelt werden.“
- 2. Dieser Erlass tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Übermittlung personenbezogener Daten an die Bundesagentur für Arbeit nach § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes

Erlass vom 15. April 2026

6400-HMKB-6.45-00001#2024-00001

Gült. Verz. Nr. 7201

Zur Eröffnung einer zusätzlichen Chance bei der Vermittlung in eine Anschlussperspektive sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) dürfen Schulen nach § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses nicht die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat. Zur Ausführung dieser elektronischen Datenübermittlung ergehen die folgenden Hinweise:

1. Anwendungsbereich

Dieser Erlass regelt die Übermittlung der Daten von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive für die Abschlussjahrgänge der Bildungsgänge Haupt- und Realschule und für die Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, der Maßnahme Integration durch Anschluss und Abschluss (In-teA), der Jahrgangsstufe 11 der Zweijährigen Berufsfachschule, der Stufen I und II der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung und des zweiten Ausbildungsjahres der Fachoberschule.

2. Verfahren:

- 2.1. Vor der Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler der oben angeführten Bildungsgänge müssen die Schulen alle Schülerinnen und Schüler und sofern diese noch nicht volljährig sind, deren Eltern, mit dem

Informationsschreiben entsprechend dem angefügten Muster über das ihnen zustehende Widerspruchsrecht unterrichten. In dem Informationsschreiben ist eine Frist von mindestens zwei Wochen für die Möglichkeit einer Widerspruchserklärung einzuräumen. Es entstehen der Schülerin oder dem Schüler keine Nachteile, wenn der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit widersprochen wird.

- 2.2. Die allgemein bildenden Schulen sowie die beruflichen Schulen tragen Sorge für die datenschutzkonforme und sichere Datenübermittlung an die für sie zuständige Ansprechperson für Berufliche Orientierung im Staatlichen Schulamt, wobei jedenfalls passwortgeschützte und verschlüsselte Dateien verwendet werden sollen, sofern die Schülerin, der Schüler oder deren Eltern der Datenübermittlung nicht widersprochen haben.
- 2.3. Wurde der Datenübermittlung widersprochen, können die Daten dieser Schülerinnen und Schüler nicht an die Staatlichen Schulämter weitergegeben werden. Die Widerspruchserklärung ist zur Schülerakte zu nehmen und bis zum Jahresende des jeweiligen Schuljahrs aufzubewahren.
- 2.4. Sofern keine Widerspruchserklärung bis einen Tag vor dem in Nr. 3 genannten Übermittlungszeitpunkt vorliegt, sind die erforderlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und der zuletzt besuchte Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern) an die Staatlichen Schulämter elektronisch zu übermitteln. Die Übermittlung von den Staatlichen Schulämtern an die regional zuständige Agentur für Arbeit erfolgt im Rahmen einer von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten technisch sicheren sowie datenschutzkonformen Möglichkeit zum Austausch der Schülerdaten nach § 31a SGB III wie die Übertragungslösung Schülerdatennorm (SDN).

3. Zeitpunkt der Datenübermittlung:

- 3.1. Die Übermittlung der Daten erfolgt in der Kalenderwoche 19 eines jeden Jahres durch die allgemein bildenden sowie beruflichen Schulen an die für sie zuständige Ansprechperson

für Berufliche Orientierung im Staatlichen Schulamt.

- 3.2. Die Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung an den Staatlichen Schulämtern übermitteln die Daten in der Kalenderwoche 21 eines jeden Jahres an die regional zuständige Agentur für Arbeit.

4. Aufhebung von Vorschriften

Der Erlass vom 26. Februar 2024 (ABl. S. 62) wird aufgehoben.

5. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2033 außer Kraft.

Anlage

Muster Informationsschreiben

Anlage

Informationsschreiben

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie über die Umsetzung des § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes informieren, der am 17. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Darin heißt es:

„Schulen dürfen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und den zuletzt besuchten Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses nicht die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat.“

Die Datenübermittlung nach § 83 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz erfolgt über die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter an die Bundesagentur für Arbeit.

Der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit kann durch Sie (Schülerin oder Schüler bzw. Eltern) bis zum xx.xx.xxxx gegenüber der Schule widersprochen werden. Die Widerspruchserklärung kann in schriftlicher Form oder in Textform an die Schule (bitte ergänzen: Sekretariat oder konkreter Ansprechpartner) übermittelt werden. Es entstehen der Schülerin oder dem Schüler keine Nachteile, wenn der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit widersprochen wird.

Verantwortlicher für die Datenübermittlung:

Bezeichnung der Schule:

Anschrift der Schule:

E-Mail der Schule:

Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten der Schule:

Zweck: Übermittlung der Daten an die Bundesagentur für Arbeit zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

1) Die Daten sind von den Schulen entsprechend zu befüllen, um das Informationsschreiben anzupassen.

Speicherdauer: Die Daten werden nur für den genannten Zweck der Übermittlung verarbeitet und zum Ende des Monats der Übermittlung durch die Schule gelöscht.

Empfänger: Empfänger ist die jeweils zuständige Stelle der Agentur für Arbeit.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.

Die Daten dürfen durch die zuständigen Stellen nur für den genannten Zweck verarbeitet werden. Datenschutzinformationen über die Datenverarbeitung der Daten durch die Bundesagentur für Arbeit werden durch diese zur Verfügung gestellt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultus.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Themen A-Z > Karriere“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Schulleiterin/Schulleiter
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Die zusätzlich und unmittelbar an das im Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu richtende Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich elektronisch an

alexandra.brodowy@kultus.hessen.de und "cc" an **christiane.berg@kultus.hessen.de**.

Die aktuellen Ausschreibungen für die Fachberatung Deutsch als Fremdsprache sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache
(auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Ausschreibung für 10 Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten im Auslandsschuldienst zum April 2027

Hessische Lehrkräfte, die die Voraussetzungen gemäß dem im Amtsblatt des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen Nr. 08/13, auf S. 533 ff. veröffentlichten Erlass

„Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten, die an von der Bundesrepublik Deutschland geförderte Auslandsschulen sowie an Europäische Schulen von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vermittelt wurden bzw. als Fachberaterinnen / Koordinatorinnen und Fachberater / Koordinatoren im Ausland tätig sind“

vom 19. Juli 2013 erfüllen, können sich auf eine Beförderungsstelle zum April 2027 bewerben.

Demnach müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen, zu denen die anzufertigenden dienstlichen Beurteilungen Aussagen enthalten sollen:

- Bewährung im Auslandsschuldienst, die 1) i.d.R. durch Vertragsverlängerung und 2) durch ein überdurchschnittliches fachliches und pädagogisches Profil,
- d. h. hervorragende fachlich profunde Ergebnisse der Arbeit als Pädagogin / Pädagoge im jeweiligen Fachunterricht, nachgewiesen werden muss.
- Kontinuierliche und erfolgreiche Wahrnehmung von Funktionen außerhalb der regulären unterrichtlichen Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens vier Schulhalbjahren, wobei das Schulhalbjahr, in dem der Bewerbungstermin liegt, eingerechnet werden kann. Es handelt sich um Funktionen wie z. B.
 - Leitungsfunktionen im Rahmen der (erweiterten) Schulleitung
 - Schulentwicklung im Sinne von Qualitätsentwicklung und -sicherung als z.B. Leiterin / Leiter einer Steuergruppe
 - Regionale Lehrerfortbildung (ReFo)
 - Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF)
 - Leitung der Fachgruppe „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)
 - Leitung der Fachgruppe „Deutsch im Fach-

sprachlichen Unterricht“ (DFU)

- Studien- und Berufsberatung
- Fachvorsitz

Dieses Kriterium wird ebenfalls durch die erfolgreiche Ausübung der Tätigkeit als Fachberaterin / Koordinatorin bzw. Fachberater / Koordinator oder der Funktion einer Fachschaftsberaterin bzw. eines Fachschaftsberaters mit umfassenden Koordinations- und Fortbildungsaufgaben erfüllt.

- Erfolgreiche Wahrnehmung anderer besonderer Aufgaben im Sinne der Stärkung des Schulprofils und der Öffentlichkeitsarbeit der Schule bzw. im Rahmen der Deutschförderung im Ausland
- Interkulturelle Kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur angemessenen Repräsentation des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland im Ausland z. B. im Umgang mit Schülerschaft, Kollegium, Elternschaft und Schulvorstand

Der Bewerbungsschluss ist der 31. August 2026.

Die Bewerbung setzt sich wie folgt zusammen:

- kurzes Anschreiben sowie als gesondertes Dokument eine
- Übersicht der Tätigkeiten an der jeweiligen Auslandsschule in tabellarischer Form.

Die Tätigkeitsübersicht - die in keinem Zusammenhang mit dem von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) beispielsweise anlässlich der Vertragsverlängerung geforderten Formats steht - soll sich auf den gesamten Zeitraum des aktuellen Auslandsschuldienstes beziehen, d.h. vom Beginn des aktuellen Auslandsschuldienstes bis einschließlich zum Datum der Bewerbung, und hat die einzelnen Tätigkeiten zeitraumbezogen detailliert darzustellen. Tätigkeiten aus dem innerhessischen Schuldienst können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Diese Aufstellung, die mit Datum, Namen und Unterschrift zu versehen ist, wird in der Regel durch die Schulleiterin/den Schulleiter an der jeweiligen Schule bestätigt.

Im Falle einer Fachberaterin / Koordinatorin und eines Fachberaters / Koordinators erfolgt die Be-

stätigung durch die in der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zuständige Regionalberatung, in den Fällen einer Fachschaftsberaterin und eines Fachschaftsberaters sowie einer Landesprogrammlehrkraft nimmt die zuständige Fachberaterin / Koordinatorin bzw. der zuständige Fachberater / Koordinator die Bestätigung vor.

Die Bewerbung ist schriftlich an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen - Referat III.A.3 -, Luisenplatz 10, D-65185 Wiesbaden, zu richten.

Zusätzlich ist die Bewerbung auch in elektronischer Form per E-Mail an das Referat III.A.3, z. Hd. Frau Alexandra Brodowy (**Alexandra.Brodowy@kultus.hessen.de**) und in Kopie an Frau Christiane Berg (**Christiane.Berg@kultus.hessen.de**) zu senden. Die Bewerbung per E-Mail bis zum 31. August 2026 reicht aus, um die Frist zu wahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Brodowy, Tel. +49(0)611-3682235,

Alexandra.Brodowy@kultus.hessen.de bzw. an Frau Berg, Tel. +49(0)611-3682731, **Christiane.Berg@kultus.hessen.de**.

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESSISCHEN MINISTERIUMS FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN

Schulentwicklungsprogramm „Hessische Europaschulen“:

Start des Aufnahmeverfahrens für neue Schulen und Studienseminare

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen beabsichtigt, den Kreis der Hessischen Europaschulen zum Schuljahr 2027/2028 zu erweitern. Bewerben können sich Schulen aller Schulformen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Hessen sowie Studienseminare.

Die Hessischen Europaschulen sind ein auf europäische Integration ausgerichtetes Netzwerk akkreditierter Bildungseinrichtungen. Sie arbeiten international im Bewusstsein einer globalen Verantwortung und wenden dabei verstärkt innovative Lehr- und Lernprozesse an. Dieses Netzwerk wird vom Land Hessen gefördert und fachlich umfassend begleitet. In den modellhaft gestalteten Lern- und Lebensräumen der Hessischen Europaschulen wachsen junge Menschen zu aktiven, engagierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern eines freiheitlich-demokratischen Europas heran. Der kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklungsauftrag der Hessischen Europaschulen kommt in den fünf Programmzielen zum Ausdruck:

- Die Hessischen Europaschulen lehren und leben demokratische Kultur als tragende Säule der europäischen Wertegemeinschaft.
- Die Hessischen Europaschulen fördern interkulturelle Kompetenz für ein Leben und Arbeiten in multikulturellen und vielfältigen Gesellschaften.
- Die Hessischen Europaschulen befähigen zu nachhaltigem Denken und Handeln in Verantwortung für die eigene Generation und nachfolgende Generationen.

- Die Hessischen Europaschulen entwerfen und erproben innovative Lern- und Lebensräume im Rahmen einer zukunftsweisenden Unterrichts- und Schulentwicklung.
- Die Hessischen Europaschulen arbeiten in Netzwerken und beteiligen sich am Erfahrungsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene.

Antragsverfahren:

Anträge zur Neuaufnahme müssen bis zum 30. Oktober 2026 beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingegangen sein.

Ergänzende Angaben zum Schulentwicklungsprogramm sowie zum Antragsverfahren sind auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen abrufbar:

<https://kultus.hessen.de/schulsystem/internationales/europaschulen>.

Ein Beschluss der Gesamtkonferenz sowie eine Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt bzw. Hessische Lehrkräfteakademie) und dem Schulträger sind erforderlich.

Bewerbungsunterlagen sind auf dem Dienstweg zu senden an:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Referat II.6 – Dr. Corinna Hartmann

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Auskünfte erteilen:

Dr. Corinna Hartmann

Telefon: 0611 368-2305

E-Mail: **Corinna.Hartmann@kultus.hessen.de**

Stefan Düppers

Telefon: 0611 368-2416

E-Mail: **Stefan.Dueppers@kultus.hessen.de**

SCHÜLERWETTBEWERBE

Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz

Der Bundeswettbewerb Künstliche Intelligenz lädt Schülerinnen und Schüler dazu ein, mit eigenen Ideen und KI-Technologien Zukunft aktiv zu gestalten. Ob allein oder im Team von bis zu vier Personen, entwickelt werden eigene Projekte und Prototypen, die noch bis zum 28. Juni 2026 angemeldet werden können. Die Ausarbeitungsphase läuft anschließend bis Mitte September.

Auch Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Abschlussjahrgangs sowie Jugendliche im ersten Jahr nach dem Schulabschluss sind teilnahmeberechtigt. Neben Preisen in verschiedenen Kategorien profitieren alle Teilnehmenden von individuellem Feedback durch eine Fachjury, während Finalistinnen und Finalisten Teil **eines aktiven Alumni Netzwerkes** werden.

Zur Unterstützung steht ein **kostenfreier Online KI-Kurs** (<https://ki-kurs.org>) zur Verfügung, der Grundlagen in der Programmiersprache Python vermittelt, praxisnahe Coding-Aufgaben bietet und zugleich zur kritischen Auseinandersetzung mit KI im gesellschaftlichen Kontext anregt. Lehrkräfte können den Kurs direkt im Unterricht einsetzen und Lernfortschritte digital begleiten. Engagierte Schulen haben zudem die Chance, als „KI-Schule des Jahres“ ausgezeichnet zu werden.

Der Wettbewerb wird von der Carl-Zeiss-Stiftung gefördert, ist von der Kultusministerkonferenz empfohlen und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Jugendwettbewerbe.

Die Teilnahme ist möglich bis zum 28.06.2026.

Mehr Informationen finden Sie unter <https://www.bw-ki.de>.

Treffen junge Musikszene vom 25. bis 30. November 2026 in Berlin

Schreibst oder produzierst du eigene Songs? Möchtest du ein Konzert in Berlin spielen? Hast du Lust, andere junge Musikerinnen und Musiker kennenzulernen und dich in Workshops mit Profis auszuprobieren?

Dann bewirb dich jetzt für das Treffen junge Musikszene 2026! Die Gewinnerinnen und Gewinner reisen zum sechstägigen Festival nach Berlin.

Bewirb dich als Solokünstlerin oder -künstler, im Duo oder mit deiner Band, wenn du zwischen 11 und 21 Jahre alt und nicht bereits vertraglich gebunden bist. Du kannst dich mit bis zu drei selbst geschriebenen Songs, elektronischer Musik, digitalen Sound-Produktionen, Stimmkunst oder Klangexperimenten in allen Sprachen bewerben.

Der Wettbewerb ist offen für alle modernen Stile: Eingereicht werden können Songs von Solistinnen oder Solisten, Duos oder Bands aus dem Bereich Pop, Singer-Songwriter, Rap, Rock sowie elektronische Musik, Klangexperimente, Sounddesign, Video-, Hörspiel- oder Gamemusik in allen Sprachen.

Das Treffen junge Musikszene bietet jungen Musikerinnen und Musikern eine Plattform, um ihre selbst geschriebene, getextete oder selbst produzierte Musik zu präsentieren. Neben öffentlichen Konzerten schafft das Treffen einen Kreativraum, in dem die Preisträgerinnen und Preisträger ihre musikalische Handschrift in intensiven Workshops weiterentwickeln können, Tipps und Wissen von Profis erhalten, und sich kennenlernen, austauschen und miteinander jammen können.

Sämtliche Kosten für die Teilnahme am Treffen junge Musikszene werden übernommen.

Weitere Informationen unter <https://www.berlinerfestspiele.de/treffen-junge-szene/treffen-junge-musikszene/das-treffen/bewerbung>

Treffen junge Autorinnen und Autoren vom 26. bis 30. November 2026 in Berlin

Du schreibst gern Gedichte, Theaterstücke, Kurzgeschichten, Slam Poetry oder experimentierst mit Sprache? Du willst deine Texte vor Publikum bei einer Lesung in Berlin vorstellen? Du hast Lust, andere junge Autorinnen und Autoren kennenzulernen, dich mit Profis auszutauschen und dich in Workshops rund ums Schreiben auszuprobieren?

Dann bewirb dich jetzt für das Treffen junger Autorinnen und Autoren 2026!

Die Gewinnerinnen und Gewinner reisen zum fünftägigen Festival nach Berlin.

Weitere 20 Autorinnen und Autoren erhalten einen Buchscheck sowie ein Jahresabo einer Literaturzeitschrift. Für alle jungen Autorinnen und Autoren im Alter von 11 bis 21 Jahren.

Du kannst bis zu fünf Textseiten oder zehn Gedichte einsenden. Es besteht auch die Möglichkeit, Texte in anderen Sprachen oder mehrsprachige Texte einzureichen.

Das Treffen junger Autorinnen und Autoren bietet den eingeladenen Preisträgerinnen und Preisträgern eine Plattform, auf der sie ihre Texte vorstellen können, und schafft damit Aufmerksamkeit für die Anliegen, Themen und Standpunkte junger Schreibender. Gleichzeitig öffnet das Treffen einen geschützten Raum, in dem sich die jungen Künstlerinnen und Künstler begegnen, gegenseitig inspirieren und durch professionelle Begleitung erfahrener Autorinnen und Autoren und Workshopleiterinnen und -leitern bestärkt werden, ihren persönlichen künstlerischen Ausdruck weiterzuentwickeln.

Sämtliche Kosten für die Teilnahme am Treffen junger Autorinnen und Autoren werden übernommen.

Weitere Informationen unter

<https://www.berlinerfestspiele.de/treffen-junge-szene/treffen-junger-autorinnen/das-treffen/bewerbung>

Be a Script Talent! — Ein online Drehbuchworkshop für junge Schreibtalente bis 18 Jahre

Ein Drehbuch zu schreiben ist eine ganz eigene Art und Weise seine Geschichten in Worte und Bilder zu fassen. Dieser Kreativ-Workshop eröffnet einen besonderen Einblick in diese Drehbucharbeit. Wir vermitteln Skills und Tools des modernen Storytelling – und das ein oder andere Geheimnis. Es wird intensiv. Es wird herausfordernd. Und eine einzigartige Erfahrung!

Seit 2020 veranstaltet das up-and-coming Int. Film Festival Hannover jährlich einen online Drehbuchworkshop für junge Schreibtalente über einen Zeitraum von drei Monaten. Schülerinnen und Schüler sind herzlich eingeladen sich mit einer Filmidee bei uns zu bewerben und als Script Talent Teil der ‚Drehbuchklasse Deutschland‘ zu werden. Dabei vermittelt ein professioneller Drehbuchautor der Gruppe Basics des Drehbuchschreibens. In Einzelcoachings wird jeder Teilnehmende individuell bei seinem Drehbuch unterstützt. Die ‚Drehbuchklasse Deutschland‘ ist Teil des up-and-coming Drehbuchfestivals 2026 in Hannover.

Zielgruppe

Der Drehbuch-Workshop richtet sich an junge Menschen bis 18 Jahre. Anfängerinnen und Anfänger sind willkommen! Wichtig ist der Spaß am Schreiben!

Fächerverbindung

Die Teilnahme ist an kein Fach gebunden. Alle Fachrichtungen und außerschulischen Schreibangebote sind willkommen.

Aufgabenstellung

Für die schriftliche Bewerbung benötigen wir:

- die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Alter, Schule),
- die Idee für einen allerhöchstens 25-minütigen Kurzfilm auf ein bis zwei Seiten

und das alles in EINER Datei: „Name_Vorname_Titeldownload.pdf“

Die Bewerbungsunterlagen bitte senden an:

[coaching\(at\)up-and-coming.de](mailto:coaching(at)up-and-coming.de)

Zeitlicher Ablauf

Bewerbungsschluss ist der 2. August 2026.

Im September, Oktober und November finden 5 ZOOM-Sessions statt (früher Abend, Dauer 2-3 Stunden), zzgl. Einzelcoachings in den einzelnen Schreibphasen.

Am Ende des Workshops steht eine Einladung der Drehbuchklasse zum up-and-coming Drehbuchfestival Hannover vom 6. bis 8. November 2026, mit live Workshops und Teilnahme an der Lesung und Preisverleihung zum „Deutschen Nachwuchs-Drehbuchpreis“.

Dieser online Drehbuchworkshop ist ein reines Förderprogramm und kein Wettbewerb. Folglich gibt es keine Preise, aber die einzigartige Möglichkeit Teil einer Drehbuchklasse zu werden, viel zu lernen und vor allem kreativ zu sein. Die Teilnahme ist kostenlos. Lediglich die Fahrtkosten nach Hannover zum Drehbuchfestival müssen von den Script Talents selbst getragen werden, die Übernachtungskosten werden übernommen.

Weiterführende Informationen zum Wettbewerb

Das up-and-coming Int. Film Festival Hannover ist ein kultureller Bundeswettbewerb und rollt seit 1982 den roten Teppich für junge Filmtalente bis zum Alter von 27 Jahren bundesweit und international aus. up-and-coming ist mit seinen Film- und Drehbuchwettbewerben im jährlichen Wechsel ein Festival der Entdeckungen und der Nachhaltigkeit.

Das Festival und die Drehbuchklasse werden vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.

Weitere Informationen zu den Script Talents unter:

<http://www.filmklasse-deutschland.de/news.1078.0.0.html>

Weitere Informationen zu up-and-coming unter:

www.up-and-coming.de

Digital, kreativ, flexibel: Jetzt beim internationalen Schülerwettbewerb business@school videochallenge mitmachen!

Die b@s videochallenge geht in eine neue Runde! Der Videowettbewerb von business@school, der Bildungsinitiative der Boston Consulting Group (BCG), verbindet Wirtschafts- und Digitalkenntnisse unter der Schirmherrschaft von Elke Büdenbender.

Im Rahmen des Videowettbewerbs analysieren Schülerinnen und Schüler aller Schulformen im Alter von 14 bis 20 Jahren eines von vier bekannten Partnerunternehmen (DOUGLAS Group, HiPP, HUGO BOSS oder Miles & More). Anhand von vier Leitfragen erarbeiten sie eine fundierte Unternehmensanalyse und präsentieren ihre Ergebnisse in einem vierminütigen Video.

So erweitern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre wirtschaftlichen, digitalen und kreativen Kompetenzen, gehen kritisch mit Informationen um und lernen Unternehmen sowie Unternehmertum kennen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Zertifikat, die besten Videos werden zudem mit außergewöhnlichen Erlebnispreisen prämiert.

Die Teilnahme ist zeitlich flexibel im regulären Unterricht (Wirtschaft, Englisch, Sozialkunde, etc.), im Rahmen von Projekttagen und AGs, oder auch unabhängig von der Schule möglich. Durch vorhandene Online-Plattform und Materialien inklusive Arbeitsplan und Unterrichtsmaterialien zum Download bleibt der Arbeitsaufwand für Lehrkräfte gering. Einsendeschluss ist der 1. Oktober 2026. Weitere Infos und Anmeldung:

<https://videochallenge.online>

Start der 1. Runde im Auswahlwettbewerb zur Internationalen PhysikOlympiade 2027

Die Internationale PhysikOlympiade – kurz IPhO – und der nationale IPhO-Auswahlwettbewerb, die PhysikOlympiade in Deutschland, fördern und fordern an Physik besonders interessierte Schülerinnen und Schüler. Der nationale Wettbewerb wird vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz unterstützt.

Mit zahlreichen Angeboten und attraktiven Preisen spricht die PhysikOlympiade nicht nur die leistungsstärksten Jugendlichen, sondern Schülerinnen und Schüler in größerer Breite an. Die PhysikOlympiade in Deutschland fördert damit die individuelle Entwicklung junger Talente und trägt zu einer nachhaltigen Begeisterung für naturwissenschaftliche Themen bei. Wer Spaß an Physik und herausfordernden Knobeleyen hat, ist hier genau richtig!

Wir möchten Sie herzlich um Ihre Unterstützung bei der Ansprache und Motivation interessierter Schülerinnen und Schüler sowie engagierter Lehrkräfte für den Wettbewerb bitten. In den Aufgaben der 1. Runde geht es in diesem Jahr um an der Decke haftende Luftballons, Flugzeugstarts, auslaufende Flaschen, optische Pinzetten und - in der Junioraufgabe - Hochspannungsleitungen.

Jüngere Teilnehmende haben die Möglichkeit, sich in der Junioraufgabe Bonuspunkte zu verdienen. Ermutigen Sie bitte auch gerne Schülerinnen und Schüler zur Abgabe, die nicht alle Aufgaben vollständig bearbeiten können, denn auch Sie bekommen eine Teilnahmebestätigung oder Urkunde

Die gedruckten Ausschreibungsunterlagen für den Auswahlwettbewerb werden in den kommenden Wochen an die Schulen gesendet.

Die Aufgaben der aktuellen 1. Runde sowie weitere Materialien wie Bildschirmscreens und Informationen zum Wettbewerb stehen auf unserer Website www.scienceolympiaden.de/ipho unter „Material“ und dann „aktuelle 1. Runde“ zur Verfügung.

Das Team der PhysikOlympiade in Deutschland bedankt sich für Ihre Unterstützung und wünscht allen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften eine spannende und erfolgreiche 1. Runde!

Eine Teilnahme an der 1. Runde ist bis **Anfang September 2026** möglich.

Weitere Informationen unter www.ipho.info.



LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

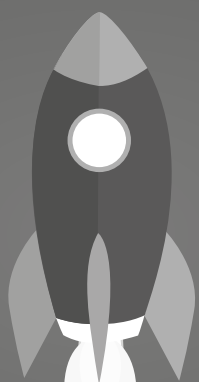
Druck-Produkte für jeden Anlass ...

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays
Aufkleber
Banner
Bücher
Broschüren
Eintrittskarten
Etiketten

Fest-Werbung
Feuerzeuge
Bauzaun-Werbung
Office-Produkte
Briefumschläge
Flyer
Kalender

Kugelschreiber
Kundenstopper
Plakate
Postkarten
Speisekarten
Stempel
Wahlwerbung



**Menschen
erreichen!**

Tel. 06643 9627-384

marketing@wittich-herbstein.de

Preis als Top-Autohändler

Das Autohaus Hetzler wurde kürzlich von auto motor und sport als Top Autohändler ausgezeichnet. Der Geschäftsführer Alexander Host spricht im Interview über den Wert der Auszeichnung



Geschäftsführer
Alexander Host

Was bedeutet diese Anerkennung für Sie? Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung von auto motor und sport als Top Autohändler der Marken Volvo, Mazda und Hyundai. Für mich persönlich – und vor allem für unser gesamtes Team – ist diese Ehrung eine große Anerkennung. Sie bestätigt unser tägliches Engagement für Qualität, Vertrauen und erstklassigen Service rund ums Auto.

Was hat Ihrer Meinung nach konkret zu dieser Auszeichnung beigetragen?

Ich glaube, es ist die konsequente Haltung, mit der wir unsere Arbeit angehen. Ehrliche Beratung, Verlässlichkeit und ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Kundinnen und Kunden stehen bei uns im Mittelpunkt. Ein großes Dankeschön geht deshalb auch an unser Team für die hervorragende Arbeit – und ebenso an unsere Kunden für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Wo hebt sich das Autohaus Hetzler besonders vom Wettbewerb ab? Unser besonderer Anspruch liegt im persönlichen Service. Wir sehen den Menschen hinter dem Fahrzeugwunsch und nehmen uns Zeit für individuelle Lösungen. Vertrauen entsteht nicht durch große Versprechen, sondern durch Verlässlichkeit im Alltag – im Verkauf wie im Service. Genau das leben wir im Autohaus Hetzler jeden Tag.

Welche Ziele haben Sie nach dieser Auszeichnung? Die Auszeichnung ist für uns Motivation, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Wir wollen unsere Servicequalität weiter ausbauen, Prozesse modernisieren und uns stetig weiterentwickeln.



Einfach intelligent.

Der Volvo XC60.

Unser schwedisches SUV mit integrierten Google Services¹. Intelligentes Design auf jedem Kilometer.

Besuchen Sie uns für eine Probefahrt.

¹ Google Services sind nach Auslieferung 4 Jahre gebührenfrei verfügbar. Danach ist die Nutzung der Digital Services inkl. Google Services kostenpflichtig. Google ist eine Marke von Google LLC.

Hetzler-Automobile Vertriebs GmbH & Co. KG
Heiligenröderstr. 27, 34123 Kassel, Tel. 056157009-0



Hetzler Automobile Göttingen GmbH
Hans-Böckler-Straße 29, 37079 Göttingen, Tel. 0551 50 5220

Autohaus Hetzler GmbH & Co. KG
Wolfhager Straße 5, 34580 Fritzlar, Tel. 056229930-0

volvocars-haendler.de/hetzler

VERTRAUTES NEU ENTDECKEN DER NEUE MAZDA CX-5

350 €¹⁾
mtl. Leasingrate für
den Mazda CX-5

0 €
Anzahlung

6 JAHRE²⁾
Mazda Garantie inklusive



Energieverbrauch kombiniert: 7,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 157 g/km. CO₂-Klasse: F. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

¹⁾ Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-5 e-Skyactiv G 141 6AT Prime-Line | 2,5 l Benziner 104 (141) kW (PS), bei 350 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 950 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig bis zum 30.06.2026 für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

²⁾ 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.
Beispielfoto eines Mazda CX-5, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

HETZLER AUTOMOBILE GÖTTINGEN GMBH

Hans-Böckler-Straße 29 · 37079 Göttingen · Tel. 49 551505220 · www.autohaus-hetzler.com

VOLVO



Einfach intelligent.

Der Volvo XC60.

Unser schwedisches SUV mit integrierten Google Services¹.
Intelligentes Design auf jedem Kilometer.

Besuchen Sie uns für eine Probefahrt.

¹ Google Services sind nach Auslieferung 4 Jahre gebührenfrei verfügbar. Danach ist die Nutzung der Digital Services inkl. Google Services kostenpflichtig. Google ist eine Marke von Google LLC.



Hetzler-Automobile Vertriebs GmbH & Co. KG
Heiligenröderstr. 27, 34123 Kassel, Tel. 056157009-0

Autohaus Hetzler GmbH & Co. KG
Wolfhager Straße 5, 34560 Fritzlar, Tel. 056229930-0

Hetzler Automobile Göttingen GmbH
Hans-Böckler-Straße 29, 37079 Göttingen, Tel. 0551 50 5220

volvocars-haendler.de/hetzler